

"Jetzt wird's ernst: QS und QM in der Umsetzung. Der richtige Weg für Ihre Klinik" IQMG-Tagung am 03. November 2008

Umsetzung der neuen Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 137d SGB V

Ingrid Drolshagen Referatsleiterin Verträge/Qualitätssicherung Abteilung Prävention und Rehabilitation Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.







Rahmenbedingungen – SGB IX

- § 20 Abs. 1 SGB IX verpflichtet Rehabilitationsträger zur Festlegung von Grundsätzen der Qualitätssicherung (Gemeinsame Empfehlung Qualitätssicherung vom 27. März 2003)
- § 20 Abs. 2 SGB IX verpflichtet Leistungserbringer zur Durchführung eines Qualitätsmanagements und stationäre Rehabilitationseinrichtungen zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren
- § 20 Abs. 2a SGB IX verpflichtet Rehabilitationsträger zur Festlegung von Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement und Zertifizierungsverfahren







Rahmenbedingungen – Besonderheiten in der GKV

- § 135a SGB V verpflichtet Erbringer von Vorsorgeleistungen oder Rehabilitationsmaßnahmen sowie Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V besteht, zur
 - Teilnahme an der externen einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung
 - Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements







Rahmenbedingungen – Besonderheiten in der GKV

§ 137d SGB V verpflichtet die Spitzenverbände der Krankenkassen (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) und die Leistungserbringerverbände zu einer gemeinsamen Vereinbarung über Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Neue Vereinbarung ist zum 1. Juni 2008 in Kraft getreten







Inhalte der Vereinbarung nach § 137d SGB V

- Präambel
- Geltungsbereich, Ziele und Inhalte der Vereinbarung
- Definition von Qualität und Zielbestimmung von Qualitätssicherung
- Dimensionen der Qualität
- Grundsätzliche Anforderungen an das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement
- Grundsätze und Verfahren der externen Qualitätssicherung
- Vergleichende Qualitätsanalysen
- Grundsätze der partnerschaftlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung
- Auswertungsstelle, Verwendung von Daten und Auswertungsziele
- Auswertung und Konsequenzen der Ergebnisse des externen Qualitätssicherungsverfahrens
- Anlagen 1 bis 3







Geltungsbereich, Ziele und Inhalte

Geltungsbereich für alle

- gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände
- stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V oder § 111a SGB V (Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen) besteht
- ambulante Rehabilitationseinrichtungen (§ 40 Abs. 1 SGB V)

Ziel

 medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sollen ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und zielgerichtet erbracht werden

Inhalt

Berücksichtigung der Regelungsinhalte der Gemeinsamen Empfehlung nach § 20 Abs. 1 SGB IX





Grundsätzliche Anforderungen an das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement

- Für stationäre Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V oder § 111a SGB V (Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen) erfolgt das Zertifizierungsverfahren nach § 20 Abs. 2a SGB IX
- Für stationäre Vorsorgeeinrichtungen und ambulante Rehabilitationseinrichtungen
 - kein Zertifizierungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben
 - grundsätzliche Anforderungen richten sich nach § 20 Abs. 2a SGB IX
 - alle drei Jahre Nachweis eines Selbstberichtes
 - anerkanntes Qualitätsmanagement-Zertifikat
 - spätestens zwei Jahre nach Veröffentlichung der Vorgaben für den Selbstbericht ist der erste Nachweis zu erbringen
 - Auswahl liegt in der Eigenverantwortung der Einrichtung







Grundsätze und Verfahren der externen Qualitätssicherung

- Alle ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen und stationären Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vertrag sind verpflichtet sich am QS-Reha®-Verfahren zu beteiligen
 - externes, bundesweit verbindliche, einheitliche und routinemäßig angewandtes Verfahren
 - regelmäßige Wiederholung
- Ausnahme: Teilnahme am Qualitätssicherungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung







QS-Reha®-Verfahren

- Entwicklung des QS-Reha®-Verfahrens im Jahr 2000 begonnen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie Patientenzufriedenheit)
- Strukturqualität
 - Gemeinsamer Kriterienkatalog f
 ür DRV und GKV
 - GKV: Visitationen in 20 % der Einrichtungen
 - zwei Arten von Kriterien: Basis- und Zuweisungssteuerungskriterium
- Prozessqualität
 - Peer-Review-Verfahren (GKV und DRV) Prüfung von 20 anonymisierten Patientenunterlagen
 - auch Patientenzufriedenheit







QS-Reha®-Verfahren

- Ergebnisqualität
 - Datenerhebung bei bis zu 200 Patienten pro Einrichtung / Fachabteilung
 - Patientenbefragung zu Beginn, bei Entlassung und sechs Monate nach Ende der Maßnahme
 - behandelnde Ärzte zu Beginn und bei Entlassung eines Patienten
- Patientenzufriedenheit
 - persönliche und subjektive Einschätzung der medizinischen sowie nicht-medizinischen Dienstleistungen und Prozesse der Einrichtung
- Ergebnisbericht
 - zur Strukturqualität, ggf. Visitation, Ergebnisqualität, Prozessqualität (Peer-Review-Verfahren), Patientenzufriedenheit, Zusammenfassung, Qualitätssynopse





QS-Reha®-Verfahren

Strukturqualität		Prozess- qualität		Ergebnisqualität				Patienten- zufriedenheit	
Gesamt	92% der BKs ¹ erfüllt	Gesamt 14% gravie- rende Mängel	•	Gesamt – kurzfristig	•	Gesamt – mittelfristig	•	Gesamt	•
Allg. Merk- male und räumliche Ausstattung	86% der BKs ¹ erfüllt	Anamnese 10% gravie- rende Mängel	•	Somatische Gesundheit (kurzfristig)	•	Somatische Gesundheit (<i>mittelfristig</i>)	•	Ärztliche Betreuung	•
Medizinisch- technische Ausstattung	100% der BKs erfüllt	Diagnostik 8% gravierende Mängel	0	Schmerzen (kurzfristig)	0	Schmerzen (<i>mittelfristig</i>)	•	Pflegerische Betreuung	
Therapeut. Behandl./ Schulungen/ Patienten- betreuung	95% der BKs erfüllt	Therapie- ziele/ Therapie 12% gravie- rende Mängel	•	entfällt		Funktions- fähigkeit im Alltag (<i>mittelfristig</i>)	•	Psycho- logische Betreuung	0
Personelle Ausstattung	82% der BKs erfüllt	Klinische Epikrise 32% gravie- rende Mängel	•	entfällt		Funktions- fähigkeit im Beruf (<i>mittelfristig</i>)	_	Behand- lungen	•
Konzeptio- nelle Grund- lagen	100% der BKs erfüllt	Sozialmed. Epikrise 12% gravie- rende Mängel	0	Psychisches Befinden (kurzfristig)	_	Psychisches Befinden (<i>mittelfristig</i>)	•	Nicht-med. Dienst- leistungen	0
Internes Qualitäts- management	86% der BKs erfüllt	Weiterf. Maß- nahmen und Nachsorge 12% gravie- rende Mängel	0	entfällt		Soziale Integration (<i>mittelfristig</i>)	•	Freizeit- möglichkeiten	•
Interne Kom- munikation und Personal- entwicklung	100% der BKs erfüllt			Gesundheits- verhalten (kurzfristig)	0	Gesundheits- verhalten (<i>mittelfristig</i>)	0		
				entfällt		Krankheits- bewältigung (<i>mittelfristig</i>)	0		







Weiterentwicklung des QS-Reha®-Verfahrens

- Bereits im Jahr 2006 wurde sich darauf verständigt, das QS-Reha®-Verfahren für stationäre Rehabilitationseinrichtungen weiterzuentwickeln
- Prozessqualität
 - Wegfall des Peer-Review-Verfahrens
- Strukturqualität
 - Präzisierung der Kriterien
 - Aufnahme weiterer prozessbezogener Kriterien aufgrund des Wegfalls des Peer-Review-Verfahrens
- Ergebnisqualität
 - Umstellung auf eine Zweipunktmessung (Aufnahme und sechs Wochen nach Entlassung)
 - Reduzierung der Stichprobe auf 100
 - Streichung von Fragen aus den Patienten- und Arztbögen, die nicht für Einrichtungsvergleiche notwendig sind
- Ergebnisbericht
 - Bericht Teil I: = Struktur- und Prozessqualität, ggf. Visitation
 - Bericht Teil II: = Ergebnisqualität, Patientenzufriedenheit, Prozessqualität
 - Qualitätssynopse





Weiterentwicklung des QS-Reha®-Verfahrens

Strukti	ır- und	Prozessqual	lität	Ergebnisqua	lität	Patienten- zufriedenheit		
Gesamt		74%		Gesamt	0	Gesamt	V	
Sri	asst übe	r Klinikbogen		Somatische Gesundheit	•	Ärztliche Betreuung	0	
Alig. Merk- male und räumliche Ausstattung	56% der BKs¹ erfüllt	Medizinisch- technische Ausstattung	92% der BKs erfüllt	Schmerzen	~	Pflegerische Betreuung	6	
Therapeut. Behandl./ Schulungen/ Patienten- betreuung	77% der BKs erfüllt	Personelle Ausstattung	93% der BKs erfüllt	Funktions- fähigkeit im Alltag	•	Psychologische Betreuung	0	
Konzeptio- nelle Grund- lagen	40% der BKs erfüllt	Internes Qualitäts- management	90% der BKs erfüllt	Funktions- fähigkeit im Beruf	0	Behandlungen	0	
interne Kom- munikation und Personal- entwicklung	100% der 86% entit	Interne Orga- nisation	50% der BKs erfüllt	Psychisches Befinden	•	Nicht-med. Dienst- leistungen		
Patienten- orientierung	75% der BKs ¹ erfüllt			Soziale Integration		Freizeit- möglichkeiten	V	
Erfa	sst über F	atientenbogen		Gesundheits- verhalten	0			
Arzt-Patient- Kommuni- kation	Zu 75% erfüllt	Therapie und Pflege	Zu 75% erfüllt	Krankheits- bewältigung	0			
Nachsorge	Zu 75% erfüllt					© A	QMS	
Erläute	rung:	w statis	tisch signif		hschni	t aller Referenzkliniken tt aller Referenzkliniken iniken	,	







Weiterentwicklung des QS-Reha®-Verfahrens

- Zustimmung der Verbände der Leistungserbringer zu den Weiterentwicklungsvorschlägen liegt vor
- Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben AQMS und UKE mit der Weiterentwicklung der Instrumente beauftragt
- Zu den überarbeiteten Instrumenten erfolgt zurzeit eine Abstimmung im Gemeinsamen Ausschuss nach § 137d SGB V







Auswertungsstelle

- Bestimmung einer unabhängigen Auswertungsstelle nach § 299 Abs. 3 SGB V, sobald die überarbeiteten Instrumente des QS-Reha®-Verfahrens abgestimmt sind
- Europaweite Ausschreibung
- Vertragsabschluss zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Auswertungsstelle
- Aufnahme des Routineverfahrens im Sommer / Herbst 2009
- Krankenkassen tragen die Kosten der Auswertung von Maßnahmen der externen Qualitätssicherung





Auswertung und Konsequenzen der Ergebnisse des externen Qualitätssicherungsverfahrens

- Einrichtungen und Krankenkassen erhalten die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung
- Versicherte und ihre behandelnden Ärzte können die Ergebnisse anfordern
- Ergebnisse dienen den Krankenkassen als Grundlage für
 - eine qualitätsorientierte Belegungssteuerung
 - leistungsbezogene Vergütungsverhandlungen
- Qualitätsdialog zwischen Einrichtung und Vertragspartner der Leistungsträger
- Einrichtung kann die Öffentlichkeit über ihre Ergebnisse informieren





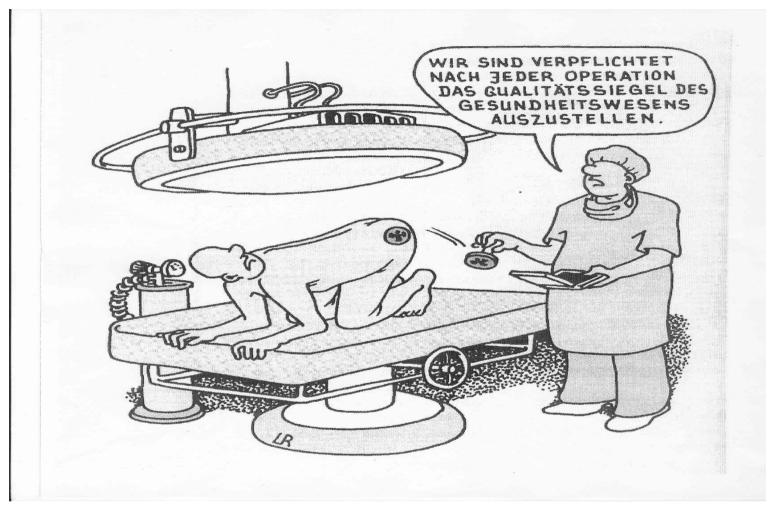
Umsetzungsschritte Gemeinsamer Ausschuss nach § 137d SGB V

- Internes Qualitätsmanagement
 - für die ambulanten Rehabilitationseinrichtungen und stationären Vorsorgeeinrichtungen Erstellung von Vorgaben zur schriftlichen Dokumentation der Selbstbewertung
 - Kriterien zur Prüfung und Anerkennung von Qualitätsmanagementverfahren
- Externe Qualitätssicherung
 - Weiterentwicklung des QS-Reha®-Verfahrens
 - Erstellung eines Methodenhandbuchs
 - Bestimmung einer unabhängigen Auswertungsstelle nach § 299 Abs. 3 SGB V









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



